

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7085/J-NR/2015 betreffend die Follow-up-Überprüfung bzgl. der Finanzierung von Landeslehrern, die die Abg. Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 18. November 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Einbringerinnen und Einbringer der Anfrage dürfen darauf hingewiesen werden, dass die grundlegende Struktur der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen verfassungsrechtlich vorgegeben ist. Auf Grund der bestehenden verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung liegen etwa Angelegenheiten des Personalmanagements im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen ausschließlich in der Vollziehungskompetenz der Länder. Dass auch eine vom Rechnungshof empfohlene Änderung der Kompetenzverteilung dem Bundesverfassungsgesetzgeber vorbehalten ist, sollte auch den Damen und Herren Abgeordneten bekannt sein.

Die Umsetzung der Bildungsreform knüpft an die Empfehlungen des Rechnungshofes an, indem die Organisation der Schul- und Lehrkräfteverwaltung in den Bildungsdirektionen zusammengeführt werden soll. Hierfür ist jedoch die oben erwähnte Änderung durch den Bundesverfassungsgesetzgeber erforderlich.

Innerhalb des Kompetenzbereichs des Ressorts wurden die Verwaltungsabläufe optimiert und ein einheitliches, effektives Controlling System eingerichtet, das mit einer Novelle zur Landeslehrer-Controllingverordnung aktualisiert (BGBI. II Nr. 196/2015) und in Bezug auf die Datenlieferungen der Länder an den Bund gestrafft wurde.

Zu Frage 2:

Die Einrichtung des elektronischen Stellenplans wird auch für die berufsbildenden Pflichtschulen langfristig angestrebt. Der Zeitpunkt der Realisierung hängt einerseits von der erforderlichen Zustimmung der Länder und andererseits von der finanziellen Bedeckbarkeit ab, die für 2015 auf Grund der Unterdotierung in der Untergliederung 30 nicht gegeben war.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Zu Frage 3:

Sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2014 enthielten die Entwürfe zur Änderung der Landeslehrer-Controllingverordnung (Stammfassung BGBI. II Nr. 390/2005) zur Abrechnung der Stellenpläne eines Schuljahres die Bestimmung zur Refundierung des Überzuges nach den tatsächlichen Durchschnittskosten. In beiden Fällen konnten die Fassungen wegen des massiven Länderprotests auf Grund der Mehrbelastung durch diese Abrechnungsvorschrift nicht aufrechterhalten werden. Die kundgemachte Novelle aus 2014 (BGBI. II Nr. 81/2014) wurde mit BGBI. II Nr. 118/2014 aufgehoben.

Zu Frage 4:

Die verspätete Abnahme erfolgte in Absprache mit dem Auftraggeber und erbrachte einen wesentlich höheren Detaillierungsgrad, weshalb keine Preisreduktion vorgenommen wurde. Derzeit bestehen im Bereich des Landeslehrkräfte-Controllings keine Fremdvergaben, sondern es wird – einer weiteren Empfehlung des Rechnungshofs Folge leistend – verstärkt auf die Expertise im Ressort zurückgegriffen.

Zu Frage 5:

Zu allen Belangen der Stellenplanbewirtschaftung finden themenspezifisch und anlassbezogen interministerielle Arbeitsgruppen statt, in die Ergebnisse aus den hausinternen Analysen einfließen. Von Seiten der Finanzausgleichspartner ist zur Evaluierung der Strukturprobleme (Dotierung unter § 4 Abs. 8 Finanzausgleichsgesetz idgF.) an allgemein bildenden Pflichtschulen kein Ersuchen an das Ressort ergangen.

Wien, 18. Jänner 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	X67sCpR+pSXKlbvQI2XsYMSiDx4ZOb4DY0SN0vMvXzB1zMZ0gCnbNFcSpOi1fIZ3jAs65i1ehqTJCWBtcEw0h6bLou8N7B4x71Qr+wwChHpNBqJYM8qsUW3e6g1VrY9VcnftObc1Wv/ZGXR03pbxZGF8vcqd6TR6Q8q5xUq554sxxzqAPXII5L4ZqpbigLIKOYaeKI8/0xbCUofYgUNFSCv9t8aPzbgTsXZWl/meZd4AhbZVGsYISr588XbXN7gx+Avs7gT+nnxOkxCUzos7ENBgxx+E5+kymmm7INhxnmMmfrhL4EboGpAyEyYf7Z1AJ+fPJvh2Gu08xwM2nRjyCWMa==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-01-18T16:38:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	

